FAQ zur Intensivierungsphase der Fördermaßnahme „Starke Fachhochschulen – Impuls für die Region“ (FH-Impuls) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Stand 03.05.2019)

Anmerkung: Für die Förderung in der Intensivierungsphase gelten im Wesentlichen dieselben Voraussetzungen und Randbedingungen wie in der Aufbauphase. Abweichungen und Ergänzungen für die Intensivierungsphase enthält der Leitfaden vom 03.05.2019. Konkretisierungen gibt es bei der Bestimmung der Förderquoten und den Volumina der Managementprojekte (vgl. BMBF-Schreiben vom 14. Mai 2019).

1) **Wie erfahre ich, ob meine Partnerschaft zur Intensivierungsphase zugelassen wird?**

   Die Förderung der Intensivierungsphase erfolgt nach positiver Zwischenbegutachtung nach dem dritten Jahr der Aufbauphase, in der sich Ihre Partnerschaft zurzeit befindet. Das BMBF wird auf Basis der Erkenntnisse aus der Evaluation, welche sich bis zum Frühjahr 2020 erstrecken wird, über die Förderung in der Intensivierungsphase entscheiden. Teil des Prozesses ist ein Evaluationstreffen am 6. und 7. Mai 2020. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Das Ergebnis der Evaluation wird den Partnerschaften schriftlich bis spätestens Juli 2020

mitgeteilt. Die Laufzeit der Intensivierungsphase beginnt am 01.01.2021.

2) **Auf welcher Basis wird die Entscheidung über die Fortführung der Förderung der einzelnen Partnerschaften getroffen?**

   Grundlage für die Entscheidung über eine Fortführung der Förderung in der Intensivierungsphase werden der 3. Fortschrittsbericht der Partnerschaften, der Zwischenbericht der Begleitforschung (individuelle Partnerschaftsmonitore), Hinweise und Empfehlungen der Juroren sowie externe Fachgutachten sein.

   Der 3. Fortschrittsbericht der Partnerschaften muss zum 01.02.2020 beim Projektträger vorliegen. Die Indikatoren und deren Bewertung (vgl. Kapitel 2.6 der Fortschrittsberichte) müssen bis Ende Oktober 2019 an das Team der Begleitforschung (mit vorläufigem Stand) übermittelt werden.

3) **Welche Struktur und welchen Inhalt muss der 3. Fortschrittsbericht haben?**

   Der 3. Fortschrittsbericht hat dieselbe Struktur wie die vorherigen. Er soll aufzeigen, wie und inwieweit die Umsetzung des Strategiekonzepts der Partnerschaft vorangeschritten ist, soll die Erreichung bzw. Erreichbarkeit der Meilensteine des Konzepts dokumentieren, notwendige Anpassungen der strategischen Ziele begründen und eine fortgeschriebene Planung für den Aufbau, die Intensivierung und darüber hinaus enthalten. Mit dem dritten Fortschrittsbericht sind entsprechend perspektivische Planungen für die Verstetigung der Partnerschaften darzustellen. Unter Punkt 3. „Perspektiven und

Ausblick“ ist eine inhaltliche und finanzielle Planung der FuE-Aktivitäten und des Managementprojektes strategisch darzustellen.

Als Anlage sind alle Projekte der Intensivierungsphase in einer tabellarischen Übersicht darzustellen (s. Nr. 4)) und erste bewilligungsfähige Förderanträge einzureichen:

- Das Managementprojekt als rechtsgültig eingereichter Antrag (Vorhabenbeschreibung, AZA (über easy-online und postalisch)
- Mindestens ein Impulsprojekt als Antragsskizze
- LOI der Drittmittelgeber für die gesamte Intensivierungsphase

Der Umfang des 3. Fortschrittsberichtes soll ohne Anlagen einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten!

Vorlagen zum Download finden Sie hier.

4) Welche Struktur müssen die mit dem 3. Fortschrittsbericht einzureichenden Anträge und Skizzen haben?

Für die bewilligungsfähigen Anträge müssen Vorhabenbeschreibungen, AZA(P) mit Erläuterungen und verbindliche Mitfinanzierungszusagen der(s) kooperierenden Unternehmen(s) vorgelegt werden. Für die folgenden, weniger konkret geplanten Projekte sind in einer tabellarischen Projektübersicht die Ziele, der grobe Arbeitsplan und die Verwertung zu skizzieren. Außerdem sind Zusagen zur Höhe der in Aussicht gestellten Drittmittel der Partner über die gesamte Intensivierungsphase beizulegen. Formatvorlagen für die Vorhabenbeschreibung, die Drittmittelerklärung/LOI finden Sie unter folgendem Link:

http://www.forschung-fachhochschulen.de/fh-impuls

5) **Was muss ich bei Drittmitteln beachten?**

Nutzen Sie bitte bei der Erstellung von Drittmittelerklärungen/LOI die Formatvorlage (Link). Achten Sie auf die Unterschrift und den Firmenstempel.

6) **Welche Art von Projekten wird in der Intensivierungsphase gefördert? Wird es dieselben Projekttypen wie in der Aufbauphase geben?**

Gefördert werden – wie in der Aufbauphase – FuEuI-Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren sowie ein Managementprojekt (verlängerte Laufzeit möglich, z. B. sechs Monate Nachlauf).

7) **Müssen die Partnerschaften ein neues Strategiepaper schreiben oder das bestehende fortschreiben?**

Nein, der 3. Fortschrittsbericht mit Anlagen, welcher die Inhalte und Zielsetzungen der Strategiekonzepte von 2016 aufgreift, ist ausreichend (siehe dazu auch Nr. 3)).

8) **Gelten die gleichen Förderrandbedingungen und Förderquoten wie in der Aufbauphase?**

Grundsätzlich gelten weiterhin die Förderrandbedingungen und -regelungen, wie sie in der Bekanntmachung Richtlinie zur Fördermaßnahme „Starke Fachhochschulen – Impuls für die Region" (FH-Impuls) vom 24.06.15 bereits dargestellt worden sind. Insbesondere gelten in der Intensivierungsphase für die Anteile von

Impuls-, explorativen und KMU-Projekten an den Gesamtausgaben dieselben Regelungen wie in der Aufbauphase: von den Fördermitteln sind mind. 60% für Impulsprojekte, höchstens 20% für explorative Projekte und höchstens 20% für KMU-Projekte vorzusehen. Das Finanzplanungstool wird fortlaufend auch für die Intensivierungsphase verwendet.

Die Förderquoten von Impulsprojekten dürfen gemittelt höchstens 80% betragen. Von den Drittmitteln müssen mindestens 15% von Unternehmen sein, weitere 5% können Eigenmittel oder sonstige Drittmittel sein (Stiftungen o. ä.).

Für die Managementprojekte sind max. 700.000€ Projektausgaben je an der Partnerschaft beteiligten FH bei einer Förderquote von 100% möglich. Hier wird keine Projektpauschale gewährt. Die Managementprojekte werden voll auf den gesamten Planungsrahmen angerechnet.

9) **Wie verläuft das Verfahren der Antragseinreichung?**

Die Antragseinreichung erfolgt analog zur Aufbauphase. Das Managementprojekt und mindestens ein Impulsprojekt werden direkt mit dem dritten Fortschrittsbericht eingereicht (siehe Nr. 3) und 4)). Die weiteren, bereits im Strategiepapier/mit dem dritten Fortschrittsbericht skizzierten Projekte können als Anträge sukzessive eingereicht werden. Anpassungen der Projekte im Rahmen der Strategie sind dabei möglich. Nach Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner kann zunächst ein Entwurf vor der offiziellen Antragstellung vom Projektträger geprüft werden

10) Wann wird ein Kooperationsvertrag notwendig und was muss ich beim Abschluss von Kooperationsverträgen beachten?

Sobald mehrere geförderte Partner intensiv zusammen an einem Projekt arbeiten, gemeinsam eine Zuwendung für ein Projekt erhalten und Abhängigkeiten bzgl. der Arbeitspläne bestehen, entsteht ein sogenanntes Verbundprojekt. Partner können z. B. unterschiedliche Hochschulen, mehrere KMU oder Hochschulen zusammen mit KMU sein. In diesem Fall muss bis spätestens 6 Monaten nach Beginn der Projektlaufzeit unter allen am Verbundvorhaben beteiligten Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Der Abschluss der Vereinbarung muss dem Projektträger mitgeteilt werden, die Vorlage ist ausdrücklich nicht gewünscht. Partner innerhalb einer Hochschule werden nicht als Verbundprojekt gewertet.

Folgendes Merkblatt gibt Ihnen Hinweise für die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung: Merkblatt 0110 (Link).

Es ist außerdem möglich und ratsam, auch mit den an Einzelprojekten beteiligten Unternehmen (Drittmittelgeber oder assoziierte Partner) eine an die oben genannte Kooperationsvereinbarung angelehnte Vereinbarung abzuschließen, um die Pflichten gegenüber dem BMBF erfüllen zu können und sich die Rechte an den Projektergebnissen zu sichern.

11) Ist die Förderung von nicht-deutschen KMU zugelassen?

Nein, diese Unternehmen können aber als assoziierte Partner und/oder Drittmittelgeber mitarbeiten.

12) **Gibt es die Möglichkeit, weitere Partner mittels eines Weiterleitungsvertrags einzubinden?**

Die Weiterleitung von Zuwendungen ist ausgeschlossen. Auftragsvergaben werden hierdurch nicht eingeschränkt, erfordern aber die Zustimmung des Projektträgers.